

KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT 2021/22

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Mit dem Österreichischen Corporate Governance-Kodex wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit 2002 mehrfach überarbeitet. Der vor-

liegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2021.

» Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Er erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der voestalpine AG haben bereits im Jahr 2003 beschlossen, den Corporate Governance-Kodex anzuerkennen, und haben auch die zwischenzeitlich erfolgten Regeländerungen angenommen bzw. umgesetzt. Die voestalpine AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex in der geltenden Fassung.

Neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ werden auch sämtliche „C-Regeln“ und „R-Regeln“ des Kodex eingehalten.¹

¹ Im Corporate Governance-Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss; „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

» Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner

Vorsitzender des Vorstandes

geboren 1963; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2012; Vorsitzender des Vorstandes seit 03.07.2019; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktionen:

Konzernentwicklung; F&E- und Innovationsstrategie; Strategisches Personalmanagement; Konzernkommunikation und Marktauftritt; Compliance; Recht; M&A; Strategisches Umweltmanagement; Investor Relations; Information Competence Center (Trade & Statistics); Revision

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine High Performance Metals GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates

» Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer

Leitung der Metal Engineering Division

geboren 1967; Mitglied des Vorstandes seit 01.07.2011; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Mitglied des Aufsichtsrates der VA Erzberg GmbH, Eisenerz, Österreich

Zugeordnete Konzernfunktion:

Langfristige Energieversorgung des Konzerns

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung; voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates; voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates; voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates; voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Rail Technology GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Tubulars GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Texas LLC, Mitglied des Board of Directors; voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Stv. Vorsitzender des Beirates; voestalpine Wire Rod Austria GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates

» Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA

Leitung des Ressorts Finanzen

geboren 1967; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2004; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der APK-Pensionskasse AG, Wien, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Börse AG, Wien, Österreich

Zugeordnete Konzernfunktionen:

Bilanzen; Controlling einschließlich Beteiligungscontrolling; Konzern-Treasury; Steuern; Managementinformationssysteme; Risikomanagement; Informationstechnologie

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Stahl GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine High Performance Metals GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Metal Engineering GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Metal Forming GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

² Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

» **Dipl.-Ing. Franz Rotter**

Leitung der High Performance Metals Division

geboren 1957; Mitglied des Vorstandes seit 01.01.2011; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktion:

health & safety

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine High Performance Metals GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
Buderus Edelstahl GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
Uddeholms AB, Mitglied des Verwaltungsrates;
voestalpine High Performance Metals Deutschland GmbH, Mitglied des Beirates;
Villares Metals S.A., Mitglied des Aufsichtsrates

» **Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA**

Leitung der Metal Forming Division

geboren 1964; Mitglied des Vorstandes seit 01.10.2014; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Vorsitzender des Aufsichtsrates der AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Wien, Österreich

Zugeordnete Konzernfunktion:

Beschaffungsstrategie

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Automotive Components Cartersville LLC, Vorsitzender des Board of Managers;
voestalpine Automotive Components Dettingen GmbH & Co KG, Vorsitzender des Beirates;
voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co KG, Vorsitzender des Beirates;
voestalpine Krems GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Sadeff nv, Vorsitzender des Verwaltungsrates;
voestalpine Precision Strip GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates

» **Dipl.-Ing. Hubert Zajicek, MBA**

Leitung der Steel Division

geboren 1968; Mitglied des Vorstandes seit 04.07.2019; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktion:

Rohstoffe

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Grobblech GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Steel & Service Center GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
Logistik Service GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Texas LLC, Vorsitzender des Board of Directors;
voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Vorsitzender des Beirates

² Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

» Dr. Wolfgang Eder geboren 1952	Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 01.04.2022) Erstbestellung: 03.07.2019 Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der voestalpine AG, Linz, Österreich; Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infineon Technologies AG, Neubiberg/München, Deutschland
» Dr. Joachim Lemppenau geboren 1942	Mitglied des Aufsichtsrates Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 31.03.2022) Erstbestellung: 07.07.1999 Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Volksfürsorge Versicherungsgruppe, Hamburg, Deutschland
» Dr. Heinrich Schaller geboren 1959	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 04.07.2012) Erstbestellung: 04.07.2012 Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz, Österreich; 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich; Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Braunau-Ranshofen, Österreich
» KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA geboren 1959	Mitglied des Aufsichtsrates Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 03.07.2019) Erstbestellung: 01.07.2004 Generaldirektor der Oberbank AG, Linz, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG, Klagenfurt, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing AG, Lenzing, Österreich
» Mag. Ingrid Jörg geboren 1969	Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 03.07.2019 Präsidentin Aerospace and Transportation, Constellium Switzerland AG, Zürich, Schweiz
» Dr. Florian Khol geboren 1971	Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 03.07.2019 Rechtsanwalt, Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Wien, Österreich
» Mag. Maria Kubitschek geboren 1962	Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 03.07.2019 Stellvertretende Direktorin der Bundesarbeiterkammer/ Arbeiterkammer Wien, Wien, Österreich
» Prof. Elisabeth Stadler geboren 1961	Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 03.07.2019 Vorsitzende des Vorstandes der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der OMV Aktiengesellschaft, Wien, Österreich

Vom Betriebsrat entsandt:

» Josef Gritz geboren 1959	Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.01.2000 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Donawitz, Österreich
» Sandra Fritz geboren 1977	Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 15.06.2019 Mitglied des Angestelltenbetriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich
» Hans-Karl Schaller geboren 1960	Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.09.2005 Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich; Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich
» Gerhard Scheidreiter geboren 1964	Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.01.2012 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich

Sämtliche Aufsichtsratsmandate der Kapitalvertreter enden mit Beendigung der Hauptversammlung der voestalpine AG, die über das Geschäftsjahr 2023/24 beschließt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates gefehlt.

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Berichterstattung über die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/22 erfolgt im Rahmen des gemäß § 78c und § 98a AktG zu erstellenden Vergütungsberichts. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung am 6. Juli 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Eine gesonderte Berichterstattung über die Vergütung im Konsolidierten Corporate Governance-Bericht findet nicht statt.

ANGABEN ZUR UNABHÄNGIG- KEIT DER AUFSICHTSRATS- MITGLIEDER

Gemäß Regel 53 des Corporate Governance-Kodex soll die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig sein. Der Aufsichtsrat hat Kriterien für die Unabhängigkeit festzulegen und zu ver-

öffentlichen (siehe www.voestalpine.com » Investoren » Corporate Governance).

Auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien haben sieben von acht von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigt, dass sie sich als unabhängig betrachten. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Wolfgang Eder hat in seiner Bestätigung darauf hingewiesen, dass er aufgrund seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG bis zum 3. Juli 2019 ein vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegtes Kriterium nicht erfüllt. Mit Ausnahme von Dr. Heinrich Schaller, der den Anteilseigner Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG vertritt, und Mag. Maria Kubitschek, die die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung vertritt, sind sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner vertreten (Regel 54).

Die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Florian

Khol als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberater der voestalpine AG sowie ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021/22 Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit gesellschafts-, kapitalmarkt- und zivilrechtlichen Themen. Die Abrechnung dieser Mandate erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2021/22 für die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH angefallenen Honorare betrug netto 19.237 EUR (2020/21: 23.930 EUR). Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Elisabeth Stadler ist Vorsitzende des Vorstandes der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG). Mit der VIG bestehen Versicherungsverträge des voestalpine-Konzerns im Wesentlichen für die Sparten Sach-/Betriebsunterbrechung, Betriebshaftpflicht und Transport zu markt- und branchenüblichen Konditionen. Der Anteil der VIG am Prämienaufkommen für voestalpine Konzernversicherungsprogramme betrug für das Geschäftsjahr 2021/22 rund 35,5 % (2020/21: rund 36,2 %).

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, für Ausschüsse des Aufsichtsrates Mitglieder mit Sitz und Stimme nach dem in § 110 Abs. 1 ArbVG festgelegten Verhältnis namhaft zu machen. Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrates sind eingerichtet:

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss ist gleichzeitig Nominierungsausschuss im Sinne des Corporate Governance-Kodex. Dem Präsidialausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein oder seine Stellvertreter an. Mit Ausnahme von Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes

betreffen, gehören ihm entsprechend dem Verhältnis gemäß § 110 Abs. 1 ArbVG auch ein bis zwei Arbeitnehmervertreter an.

Der Präsidialausschuss ist für den Abschluss, die Änderung oder die Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern sowie für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Aktienoptionsplänen für Vorstandsmitglieder zuständig. Als Nominierungsausschuss unterbreitet er dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Präsidialausschuss hat das Recht, in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen.

Mitglieder des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates:

- » Dr. Joachim Lemppenau
(Vorsitzender – bis 31. März 2022)
- » Dr. Wolfgang Eder
(Vorsitzender – ab 1. April 2022)
- » Dr. Heinrich Schaller
- » Hans-Karl Schaller

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Dem Prüfungsausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie Regel 40 des Corporate Governance-Kodex. Er ist somit für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers, die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichtes und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichtes und die Genehmigung von Nicht-Prüfungsleistungen zuständig. Er hat auch die Konzernrechnungslegung zu überwachen, den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen und dem Aufsichtsrat über seine Prüfungsergebnisse zu berichten.

Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates:

- » KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA (Vorsitzender)
- » Dr. Wolfgang Eder
- » Dr. Joachim Lemppenau
- » Dr. Heinrich Schaller
- » Hans-Karl Schaller
- » Josef Gritz

VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Kapitalvertretern, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Vergütungsausschuss erarbeitet Vorschläge für die Vergütungspolitik der Mitglieder des Vorstandes und überwacht die Einhaltung der Vergütungspolitik in den Anstellungsverträgen der Mitglieder des Vorstandes.

Mitglieder des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrates:

- » Dr. Joachim Lemppenau
(Vorsitzender – bis 31. März 2022)
- » Dr. Wolfgang Eder
(Vorsitzender – ab 1. April 2022)
- » Dr. Heinrich Schaller
- » Hans-Karl Schaller

ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021/22

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021/22 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von vier Plenarsitzungen, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und vier Sitzungen des Präsidialausschusses wahrgenommen.

In den Plenar- und Prüfungsausschusssitzungen hat der Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft einschließlich der finanziellen Gebarung schriftlich und mündlich umfassend Auskunft gegeben.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat neben den laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der Unternehmensgruppe vor allem mit den die Zukunft bestimmenden Themen Nachhaltigkeit und Innovationen sowie Digitalisierung und Informationstechnologie. Den Schwerpunkt bildeten dabei mögliche Zukunftsszenarien für eine CO₂-reduzierte Stahlerzeugung an den Standorten in Linz und Donawitz. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im März 2022 als einen ersten Schritt zur Dekarbonisierung der Stahlerzeugung eine wichtige Entscheidung für den Umstieg des voestalpine-Konzerns von der kohlebasierten Hochofentechnologie auf die mit Strom aus nachhaltigen Quellen betriebene Elektrolichtbogenofen-Technologie getroffen. Der Konzern startet noch im Sommer 2022 mit der Freimachung des notwendigen Baugeländes sowie mit infrastrukturellen Umbauarbeiten an beiden Stahlstandorten. Die dafür veranschlagten Investitionskosten belaufen sich in der ersten Phase auf einen niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag. Noch im laufenden Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat final über die Investition in die elektrizitätsbasierte Technologie als Teilersatz für die aktuelle hochofenbasierte Erzeugungsrouten zu entscheiden. Der Bau der neuen Anlagen wird 2024 starten. Anfang 2027 soll jeweils ein Elektrolichtbogenofen in Linz und Donawitz in Betrieb gehen. Die Gesamtinvestitionskosten betragen aus heutiger Sicht rund 1 Mrd. EUR. Durch diese Technologieumstellung können die CO₂-Emissionen des voestalpine-Konzerns um rund 30 % – und damit erstmals signifikant – gesenkt werden. Dies entspricht einer Einsparung von 3 bis 4 Mio. t CO₂ pro Jahr und somit rund 5 % der jährlichen CO₂-Emissionen Österreichs. Langfristig strebt das Unternehmen eine CO₂-neutrale Stahlproduktion vornehmlich auf Basis grünen Wasserstoffs an und forscht bereits in einem fortgeschrittenen Stadium an vielversprechenden Breakthrough-Technologien.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021/22 – wie auch im Geschäftsjahr zuvor – mit strategischen Optionen für die Direktreduktionsanlage zur Erzeugung von Eisenschwamm (Hot Briquetted Iron – HBI) in Texas, USA, auseinandergesetzt und in seiner Sitzung am 22. März 2022 einen mehrheitlichen Verkauf des Unternehmens genehmigt. Auf dieser Basis hat der Vorstand am 14. April 2022 mit ArcelorMittal einen Vertrag zur Abgabe von 80 % der Anteile an voestalpine Texas Holding LLC unterzeichnet. Teil der verbleibenden voestalpine-Beteiligung im Ausmaß von 20 % ist eine Vereinbarung zur langfristigen Lieferabsicherung von jährlich 420.000 t des in Corpus Christi produzierten HBI. Diese Versorgung ist die Basis für die zuvor beschriebenen ersten Schritte zur Dekarbonisierung der Stahlproduktion in Linz und Donawitz. Zudem reduziert die Partnerschaft das Spotmarktrisiko für die von der voestalpine nicht benötigten Mengen. Die Produktionskapazität des HBI-Werkes in Texas, USA, beträgt rund 2 Mio. t pro Jahr. Von der Rechtswirksamkeit („Closing“) der Transaktion ist Ende Juni 2022 auszugehen.

Der Präsidialausschuss befasste sich neben dem Thema der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung auch mit einer Änderung der Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates, welche der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. Juni 2021 und die Hauptversammlung am 7. Juli 2021 beschlossen haben.

Der Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der voestalpine, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie mit Themen – aber auch der Weiterentwicklung – des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, hat an allen drei Prüfungsausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2021/22 teilgenommen und stand für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 22. März 2022 hat Dr. Joachim Lemppenau seine Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates mit Ende März 2022 zurückgelegt und der Aufsichtsrat in der Folge Dr. Wolfgang Eder mit Wirkung zum 1. April 2022 zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Dr. Lemppenau wird bis zum Ende seiner aktuellen Funktionsperiode – das heißt bis zur Hauptversammlung 2024 – weiterhin dem Aufsichtsgremium als Mitglied zur Verfügung stehen.

In der Sitzung am 22. März 2022 führte der Aufsichtsrat zudem die gemäß Regel 36 des Corporate Governance-Kodex vorgesehene Selbstevaluierung durch und behandelte ohne Beisein des Vorstandes anhand einer Frageliste die generelle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Qualität und Umfang der dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie organisatorische Fragen.

WESENTLICHE GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSPOLITIK IM voestalpine-KONZERN

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt durch markt-konforme Fixgehälter, teilweise ergänzt durch variable Vergütungen.

Die Höhe der Fixgehälter orientiert sich an der Tätigkeit, der Funktion und der Position sowie an der Erfahrung und dem Know-how der Mitarbeiter. Dabei werden – soweit vorhanden – entsprechende gesetzliche Bestimmungen und Vereinbarungen in Tarifverträgen oder betrieblichen Vereinbarungen eingehalten. Im Falle von ergänzenden variablen Vergütungen ist die Höhe dieses Vergütungsbestandteiles abhängig von der Erreichung vereinbarter Ziele. Dabei werden je nach Funktion der Mitarbeiter sowohl qualitative als auch quantitative Ziele vereinbart. Die qualitativen Ziele werden üblicherweise für jeweils ein Geschäftsjahr, die quantitativen Ziele üblicherweise teils für jeweils ein Jahr und teils für jeweils einen Zeitraum von mindestens drei Jahren festgelegt.

Für Geschäftsführer und leitende Angestellte gibt es konzernweite Vorgaben betreffend die Höhe der maximal zu erreichenden variablen Vergütung und der Gewichtung der Ziele. Für alle übrigen Mitarbeiter werden die Vergütungspakete von den einzelnen Gesellschaften nach lokalen Gegebenheiten und Notwendigkeiten marktkonform festgelegt. Dabei sind verschiedene Vergütungselemente möglich, unter anderem auch nicht monetäre Bestandteile:

- » Pensionspläne
(z. B. in Österreich Pensionskasse)
- » Versicherungen
(z. B. Unfallversicherung)
- » Essensvergünstigungen
- » Gutscheine

Für Geschäftsführer und leitende Angestellte erhalten die Vergütungspakete jedenfalls eine variable Vergütung (Bonifikation), teilweise einen Pensionsplan und ein Dienstauto.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstandes dienen fachliche Eignung (das heißt das Vorhandensein der benötigten Kompetenzen und Erfahrungen) und Persönlichkeitsmerkmale (wie z. B. persönliche Integrität) als maßgebliche Entscheidungskriterien. Darüber hinaus werden auch das Alter und das Geschlecht in einen Entscheidungsprozess eingebunden. Gegebenenfalls einzuholende unabhängige Management-Audits externer Berater stellen sicher, dass objektive Beurteilungen für Entscheidungen herangezogen werden. Dem Vorstand der voestalpine AG gehört aktuell keine Frau an. Die Mitglieder des Vorstandes sind zwischen 53 und 64 Jahren alt, verfügen über einen unterschiedlichen Bildungshintergrund überwiegend im technischen Bereich sowie über unterschiedlichste Berufs- und internationale Managementenerfahrung. Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat werden von der Haupt-

versammlung gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell vier Frauen und zwei nicht österreichische Staatsangehörige an. Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sind zwischen 51 und 79 Jahren alt und verfügen über unterschiedlichste fachliche Kompetenzen sowie Berufs- und Managementenerfahrung.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Der Anteil weiblicher Führungskräfte lag im Geschäftsjahr 2021/22 bei 12,9 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (13,6 %) leicht reduziert. Seit dem Geschäftsjahr 2013/14 ist eine Frau in eine Divisionsvorstandsposition berufen.

Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung wird großer Wert darauf gelegt, den Anteil an weiblichen Teilnehmern weiter auszubauen. Aus diesem Grund wird darauf geachtet, dass Frauen auf jeder Ausbildungsstufe des Leadership Development-Programms („value:program“) vertreten sind. Nach einer pandemiebedingten 1,5-jährigen Pause wurden im Geschäftsjahr 2021/22 wieder Durchführungen des value:program gestartet. Aufgrund von internationalen Reiseeinschränkungen konnten allerdings an diesem mehrstufigen Führungskräfteentwicklungsprogramm im Geschäftsjahr 2021/22 nur 131 Mitarbeiter aus 14 Ländern teilnehmen mit einem Frauenanteil von 12,2 %.

Insgesamt lag der Frauenanteil im voestalpine-Konzern im Geschäftsjahr 2021/22 bei 15,4 % (Vorjahr: 14,8 %). Diese im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nach wie vor niedrige Quote hat branchenspezifische, historische und kulturelle Hintergründe. Im öffentlichen Bewusstsein dominiert in Bezug auf einen Stahl- und Technologiekonzern nach wie vor das Bild der Schwerindustrie und entsprechend schwierig stellt sich auch die Rekrutierung von Mitarbeiterinnen auf breiter Basis dar. Dennoch beträgt der Frauenanteil im

voestalpine-Konzern bei den bis 30-Jährigen im Angestelltenbereich inzwischen rund 39,7 %, bei den Arbeitern liegt er allerdings trotz aller Bemühungen immer noch bei lediglich 8,5 %.

Explizite „Frauenquoten“ gibt es in keiner Konzerngesellschaft, aber es besteht das generelle Bestreben, den Anteil von Frauen im Konzern auf allen Ebenen nachhaltig mit geeigneten Maßnahmen zu steigern. Dies umfasst eine Reihe von teilweise auch länderspezifischen Aktivitäten wie die Teilnahme am „Girl’s Day“, die spezifische Förderung von Frauen in technischen Lehrberufen und/oder die verstärkte Einstellung von weiblichen Absolventen technischer Schulen und Universitäten. Außerdem wird der Auf- und Ausbau von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. von Kooperationen mit externen Einrichtungen forciert. Derartige Einrichtungen bzw. Kooperationen bestehen z. B. an den österreichischen Werksstandorten Linz und Leoben/Donawitz. Ergänzt wird das Angebot um flexible Arbeits- und Schichtmodelle, verstärkte technische Trainings für Frauen, Aufqualifizierungen im Lehrlings- und Assistenzbereich, Mentorenprogramme, spezielle Gesundheitsprogramme, Gleichbehandlungs- und Diskriminierungsrichtlinien etc. Mittlerweile sind aufgrund dieser Bemühungen auch in traditionell männerdominierten technischen Unternehmensbereichen Frauen in Führungspositionen tätig. Leitende Funktionen nehmen Frauen auch im Finanz-, Rechts-, Strategie-, Kommunikations- und Personalbereich in einer Reihe von Konzernunternehmen ein.

Im Rahmen des jährlichen Personalreportings wird zum Monitoring der Nachhaltigkeit aller Maßnahmen der Frauenanteil bei Führungskräften nach Qualifikationen und in Ausbildungsprogrammen regelmäßig erhoben und analysiert.

EXTERNE EVALUIERUNG DER EINHALTUNG DES CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Der Corporate Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021/22 durch den Abschlussprüfer des Konzerns durchgeführt. Bei dieser Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem Corporate Governance-Kodex übereinstimmt. Die Prüfung der Einhaltung der den Abschlussprüfer betreffenden „C-Regeln“ des Kodex (Regeln 77 bis 83) erfolgte durch die Rechtsanwaltskanzlei WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG. Diese Prüfung hat die Einhaltung der Regeln 77 bis 83 bestätigt.

Die Prüfberichte der externen Evaluierung sind auf der Website www.voestalpine.com einsehbar.

Linz, am 18. Mai 2022

Der Vorstand

Herbert Eibensteiner e.h.

Franz Kainersdorfer e.h.

Robert Ottel e.h.

Franz Rotter e.h.

Peter Schwab e.h.

Hubert Zajicek e.h.